

4960 Nationaler Finanzausgleich

Aufgaben

LFZ

A1 Die finanziellen Auswirkungen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) ausweisen

9.1

Bemerkungen

- A1 Die Ressourcenpotenziale der Kantone entsprechen den Summen der massgebenden Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen sowie der Gewinne der juristischen Personen unter Berücksichtigung der interkantonalen Steuerpartitionen. Wird das Ressourcenpotenzial pro Einwohnerin und Einwohner ins Verhältnis zum schweizerischen Mittel gesetzt, ergibt sich daraus der Ressourcenindex. Berechnungsgrundlage ist der Durchschnitt dreier Jahre, die jeweils vier bis sechs Jahre in der Vergangenheit liegen. Der Ressourcenindex ist die Grundlage zur Berechnung der Ausgleichszahlungen.
- A1 Die Prognosen sind aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren mit grosser Unsicherheit verbunden. Die Zahlungen werden nicht nur durch die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Zürich, sondern auch durch jene der übrigen Kantone beeinflusst. Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) sowie die Übergangsregelung zur Abbildung der ehemaligen juristischen Personen mit Sonderstatus wirken sich zudem je nach Zusammensetzung des Steuersubstrats unterschiedlich auf die Kantone aus.
- A1 2026 erhalten die ressourcenschwachen Kantone Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich von insgesamt 5163 Mio. Franken. Der Ressourcenausgleich wird zu 60% vom Bund und zu 40% von den ressourcenstarken Kantonen finanziert. Die Einzahlungen der ressourcenstarken Kantone steigen 2026 insgesamt um 130 Mio. Franken auf 2065 Mio. Franken. Zu den ressourcenstarken Kantonen zählen die Kantone Zürich, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden und Genf.
- A1 Die Härteausgleichszahlungen werden gemäss Art. 19 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) seit 2016 jährlich um 5% des Anfangsbeitrags reduziert, was für den Kanton Zürich rund 1 Mio. Franken entspricht.

Indikatoren

Wirkungsindikatoren (W)	Aufgabe	R24	B25	P26	P27	P28	P29
W1 Ressourcenindex, in %	A1	121.2	119	116.7	115.9	114.7	113.8

Bemerkungen

- W1 Der Ressourcenindex des Kantons Zürich nimmt 2026 um 2.3 Indexpunkte ab. Dies ist insbesondere auf die technischen Anpassungen bei der Berechnung der massgebenden Unternehmensgewinne zurückzuführen, die im Rahmen der Steuerreform STAF eingeführt wurden und seit 2024 schrittweise zur Anwendung kommen. Zudem weisen andere ressourcenstarke Kantone (insbesondere Genf) ein starkes Wachstum des Ressourcenpotenzials auf, was sich negativ auf den Ressourcenindex des Kantons Zürich auswirkt.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	P26	Δ abs.	Δ %	P27	P28	P29
Ertrag	131.5	137.0	120.5	-16.5	-12.0	123.0	124.0	125.0
- Soziodemografischer Lastenausgleich	131.5	137.0	120.5	-16.5	-12.0	123.0	124.0	125.0
Aufwand	-593.6	-556.2	-511.4	44.8	8.0	-538.0	-552.0	-551.0
- Ressourcenausgleich	-582.8	-546.4	-502.6	43.8	8.0	-530.0	-545.0	-545.0
- Härteausgleich	-10.8	-9.9	-8.9	1.0	10.0	-8.0	-7.0	-6.0
Saldo	-462.2	-419.3	-390.9	28.3	6.8	-415.0	-428.0	-426.0

Investitionsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	P26	Δ abs.	Δ %	P27	P28	P29
Einnahmen								
Ausgaben								
Saldo								

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
28.3		Veränderung total P26 zu B25
43.8	A1	- Die Zahlungen des Kantons Zürich in den Ressourcenausgleich sinken hauptsächlich infolge der neuen Berechnungsgrundlagen aufgrund der STAF und des starken Wachstums des Ressourcenpotenzials von einzelnen anderen ressourcenstarken Kantonen.
1.0	A1	- Reduktion des Härteausgleichs gemäss Art. 19 Abs. 3 FiLaG
-16.5	A1	- 2026 kommt es zu einer Anpassung bei der Berechnung der Gewichtungen im soziodemografischen Lastenausgleich (SLA). In der Folge sinken die Erträge gegenüber dem Vorjahr.
0.0		- Übrige Veränderungen

-24.1	Veränderung total P27 zu P26
2.5 A1	- Höhere Erträge aus dem SLA insbesondere aufgrund der Teuerung
0.9 A1	- Reduktion des Härteausgleichs gemäss Art. 19 Abs. 3 FiLaG
-27.4 A1	- Die Einzahlungen in den Ressourcenausgleich steigen aufgrund des Dotationswachstums. Die Entwicklung der Einzahlungen in den Planjahren ist mit grossen Unsicherheiten behaftet.
-0.1	- Übrige Veränderungen
-13.0	Veränderung total P28 zu P27
1.0 A1	- Reduktion des Härteausgleichs gemäss Art. 19 Abs. 3 FiLaG
1.0 A1	- Höhere Erträge aus dem SLA insbesondere aufgrund der Teuerung
-15.0 A1	- Die Einzahlungen in den Ressourcenausgleich steigen aufgrund des Dotationswachstums. Die Entwicklung der Einzahlungen in den Planjahren ist mit grossen Unsicherheiten behaftet.
0.0	- Übrige Veränderungen
2.0	Veränderung total P29 zu P28
1.0 A1	- Reduktion des Härteausgleichs gemäss Art. 19 Abs. 3 FiLaG
1.0 A1	- Höhere Erträge aus dem SLA insbesondere aufgrund der Teuerung
0.0	- Übrige Veränderungen

Beschlussgrössen Kantonsrat

Budgetkredite und Leistungsindikatoren mit Zielwerten

Budgetkredit Erfolgsrechnung (Saldo), in Fr.

Budgetkredit Investitionsrechnung (Investitionsausgaben), in Fr.

Budgetentwurf 2026

-390941 958